



Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz für den Umbau der Bundesstraße 79 in der Ortsdurchfahrt Wolfenbüttel von Bau-km 9+731,000 bis Bau-km 10+165,951

Der Umbau der Bundesstraße 79 in der Ortsdurchfahrt Wolfenbüttel von Bau-km 9+731,000 bis Bau-km 10+165,951 wurde vom Landkreis Wolfenbüttel am 05.03.2019 mit AZ: 601_OD WF B79 planfestgestellt.

Die planfestgestellten Unterlagen zu dem Verfahren können beim Landkreis Wolfenbüttel, Abteilung 601 Planung, Zimmer 551, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit
vom 25.03. bis 08.04.2019

bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung, Raum 350, 2. OG im Standesamt, Stadtmart 15, 38300 Wolfenbüttel, während der allgemeinen Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist Klage beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg zulässig. Sie kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses schriftlich erhoben oder zum Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichtes erklärt werden. Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden. Die Betroffenen, denen gegenüber der Beschluss durch ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung als zugestellt gilt, können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Falls Klage erhoben wird, ist diese gegen den Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel, zu richten. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Planfeststellungsbeschluss soll in Abschrift beigefügt werden.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, Pink

